



Ausschreibung

zum
60. Diözesanjugendmajestätenschießen
und
51. Diözesanschülermajestätenschießen



des Diözesanverbandes Köln
anlässlich des Diözesanjungschützentages



im Bezirksverband Bergisch Land am
Sonntag, 21.06.2026

1. Das 60. Diözesanjugendmajestätenschießen und 51. Diözesanschülermajestätenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend – Diözesanverband Köln – finden am Sonntag, 21.06.2026 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Solingen Wald statt. Zur Teilnahme berechtigt sind die Bezirksjugendmajestäten und die Bezirksschülermajestäten des Jahres 2026. Durch die jeweiligen Bezirke kann max. eine teilnehmende Majestät pro Wettbewerb gemeldet werden. Die Bruderschaften der Teilnehmenden müssen die vollständige Mitgliedermeldung über eVewa durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesjugendmajestäten am Diözesanmajestätenschießen und ehemaliger Bundesschülermajestäten am Diözesanschülermajestätenschießen ist ausgeschlossen. Amtierende Diözesanjugendmajestäten und Diözesanschülermajestäten können ihre Titel nicht verteidigen.
2. Alterserfordernis für die Teilnahme:
am Diözesanschülermajestätenschießen Jahrgang 2010 oder jünger.
am Diözesanjugendmajestätenschießen Jahrgang 2002 bis 2009.
Für Teilnehmer:innen, die nach dem 01.06.2014 geboren sind, muss die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Genehmigungsbehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Für alle Teilnehmer:innen, die nach dem 01.06.2008 geboren sind, muss die nach § 27 Absatz 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens vorliegen.
3. Die Bezirksschützenmeister:innen melden die Teilnehmer:innen ihres Bezirksverbandes mit dem vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten, aus eVewa generierten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum

15.Mai 2026

an die Geschäftsstelle des BdSJ Diözesanverband Köln, Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln.

Weiterhin ist dem Meldebogen beizufügen:

- **eine Kopie des Personalausweises / Kinderausweises**
- **eine Kopie der gesetzlich geforderten Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde für alle Teilnehmenden, die nach dem 01.06.2014 geboren sind**
- **eine Kopie der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die nach dem 01.06.2008 geborenen (§ 27 Abs. 3 WaffG).**

Verspätet eingehende oder unvollständige Meldeunterlagen (vollständig ausgefüllte Meldebögen UND obenstehende Anlagen) werden gemäß Beschluss DJR vom 24.09.2022 nicht berücksichtigt. Die Bewerber:innen werden nicht zur Teilnahme eingeladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber:innen erhalten schriftlich eine persönliche Einladung an die im Meldebogen angegebene Anschrift.

Mit der Anmeldung zum Diözesanjugendmajestätenschießen bzw. dem Diözesanschülermajestätenschießen erklären die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis für die Veröffentlichung des Namens, Vornamens, der Startzeit sowie des erzielten Ergebnisses, das auch in Medien sowie auf der Homepage des BdSJ DV Köln veröffentlicht werden.

4. Für die Gesamtleitung ist der Diözesanjungschützenmeister verantwortlich. Er ist letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.
5. Die technische Durchführung des Schießwettbewerbes obliegt dem Diözesanschießmeister.
6. Bedingungen für das Diözesanjugendmajestätenschießen und das Diözesanschülermajestätenschießen (unter Hinweis auf die gültige Auflage der Bundessportordnung):

Bei der Anmeldung und vor der Aufnahme des Wettbewerbs haben die Bewerber:innen die folgenden Unterlagen unaufgefordert vorzulegen:

- **die Startberechtigung**
- **einen Lichtbildausweis**
- **die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde für alle Teilnehmenden, die nach dem 01.06.2014 geboren sind**
- **die nach § 27 Abs. 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die nach dem 01.06.2008 geborenen sind.**

- a) Waffen sind serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm, Maße gem. Anlage 8 der BSpO. Waffe und Munition müssen von den Teilnehmenden gestellt werden.
- b) Entfernung: 10 m
- c) Scheiben: Elektronische Sius- Anlage gemäß Anlage 7 der BSpO
- d) Anschlag Schülermajestäten stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6 BSpO); Anschlag: Jugendmajestäten freistehend (Ziffer 6.1.2 BSpO)
- e) Schusszeiten und Schusszahlen
5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Schüsse dürfen auf einem Bildschirm beobachtet werden.
5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse abgegeben werden. Die Schüsse dürfen **nicht** beobachtet werden.

f) Hilfsmittel

Teilnehmer:innen, denen schriftlich eine Schießerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanjugendmajestätenschießen bzw. Diözesanschülermajestätenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

g) Bekleidung und Ausrüstung:

Schützentracht ist für alle Teilnehmenden vorgeschrieben (Schützentracht: einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügen die Teilnehmenden nicht über eine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und schwarze Schuhe vorgeschrieben (Abweichungen hiervon z.B. weiße Hose und weiße Schuhe bitten wir im Vorfeld bei der Anmeldung zu den Wettbewerben mitzuteilen).

Nach Beschluss des DJR vom 27.09.2025 ist das Schießen in festlicher Kleidung ebenfalls zulässig, wenn diese Person in dieser Kleidung vorher am Festzug teilgenommen hat (bei weiblichen Teilnehmerinnen z.B. im Kleid, bei männlichen Teilnehmern z.B. ein Anzug).

Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten, Koppeln etc. sind vor dem Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art (hierzu zählen insbesondere auch Sweatshirts, wattierte oder gefütterte Jacken, Westen oder Blousons oder ähnliches) sowie die Benutzung einer Schießbrille, eines Monoframe oder eines Zylinderlinsensystem sind nicht gestattet.

In Zweifelsfällen entscheidet ein vom Diözesanjungschützenmeister bestimmter Vertreter (ggf. gemeinsam mit dem Diözesanschießmeister) vor dem Betreten der Schießanlage über die Ordnungsmäßigkeit der Kleidung.

h) Einsprüche:

Einsprüche gegen die Durchführung können nur von den Teilnehmenden (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichem Vertreter, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand schriftlich bis zum Ende des Wettbewerbs vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanschießmeister eingesetzte Schießkommission.

7. Die Auswertung (elektronisch durch Sius- Anlage) erfolgt nach den Bestimmungen der BSpO - Ziffer 8 folgende - durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.
8. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich, wenn nicht anders bei der Einladung durch den Diözesanschießmeister aufgeführt, nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbes übergibt der Diözesanschießmeister dem Diözesanjungschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger.

Der Diözesanschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Ergebnisse keine Mitteilungen über die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Der Diözesanjungschützenmeister gibt die Namen und Ergebnisse der Sieger bekannt:

- Diözesanjugendmajestäten und die sechs Nächstplatzierten, die sich für das Bundesmajestätenschießen qualifiziert haben.

- Diözesanschülermajestätenschießen und die sechs Nächstplatzierten, die sich für das Bundesschülermajestätenschießen qualifiziert haben.

Weitere Platzierungen erfolgen nicht.

Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmenden nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung an der bekannt gemachten Ausgabestelle ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden vier Wochen in der Diözesangeschäftsstelle aufbewahrt und danach vernichtet.

Köln, 01.01.2026



Dirk Bernartz
Stellv. Diözesanjungschützenmeister



Jörg Abel
Diözesanschießmeister

Ergänzende Hinweise

Diese Hinweise ergänzen die offizielle Ausschreibung zum Diözesanjugendmajestätschießen und zum Diözesanschülermajestätschießen.

Schießstand: Ohligser Schützengemeinschaft 75/03 e.V.
Anschrift: Ohligser Schützenplatz 20, 42697 Solingen

Im Übrigen wird auf die Informationen des Ausrichters verwiesen.

Optische Hilfsmittel (Adlerauge) bis zu 1,75-facher Vergrößerung sind entweder nur im Korntunnel oder nur im Diopter gestattet.

Bei der Bekleidung sind **weder** Schießhose, Schießjacke, Schießhandschuhe oder Schießbrille erlaubt.

Nur schriftlich genehmigte Schießerleichterungen können in Anspruch genommen werden. Die Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Eine kurze Information über die Schießerleichterung ist im Vorfeld mit der Anmeldung einzureichen.

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung / den Wettbewerb:

Startberechtigung
Lichtbildausweis
ggf. Einverständniserklärung nach § 27 III WaffG
ggf. Ausnahmegenehmigung nach § 27 IV WaffG

Werden die notwendigen Unterlagen bei der Anmeldung nicht vorgelegt, kann am Schießen nicht teilnehmen.

Wir wünschen allen Teilnehmenden „Gut Schuss“